

VSS-Mitteilung Nr. 1/2015 vom 09. Jänner 2015

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Schulung für Vereinskassiere 2015

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Das vierstündige Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden auch die **Steuerneuheiten für 2015**. Hauptreferentin ist die Unternehmens- und Vereinsberaterin **Dr. Elisabeth Baumgartner**. Interessierte Funktionäre können am **06. Februar in Bruneck** oder am **13. Februar in Bozen** teilnehmen. Die Einladung sowie Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).

VSS-Bezirksversammlung Vinschgau

Am Montag 02. Februar findet in Laas die erste von insgesamt acht **Bezirksversammlungen mit Neuwahlen** statt. Die stimmberechtigten Mitgliedsvereine des Bezirks Vinschgau wählen dabei ihren Vertreter oder Vertreterin für die Amtsperiode 2015-2018. Nach Vinschgau folgt am 09. Februar der Bezirk Überetsch/Unterland, am 19. Februar wird im Bezirk Bozen Stadt und Land gewählt. In den Bezirken Burggrafenamt und Pustertal wird am 23. Februar bzw. 10. März gewählt. Die Ladinern ermitteln ihren Vertreter am 02. März in St. Martin in Thurn für das Gadertal und am 16. März in St. Ulrich für Gröden. Den Abschluss machen die Eisacktaler am 24. März in Brixen. Die Präsidenten der jeweiligen Bezirke werden offiziell vom VSS eingeladen.

VSS-Langlauftreffs 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport im VSS erinnert an die beliebten Langlauftreffs 50 PLUS und zwar in **Schlinig, Ulten, Ridnaun, Seiser Alm und Reischach**. Die TeilnehmerInnen werden von staatlich geprüften Langlauftrainern betreut und können unabhängig vom Leistungsniveau teilnehmen. Interessierte können sich bis zur jeweils vorgesehenen Anmeldefrist noch melden. Am Montag, den 12. Jänner werden in Ridnaun bereits die Skier angeschnallt. Alle Ausschreibungen finden Sie [hier](#).

Defibrillatorkurse im Frühjahr 2015

Seit dem 4. August 2013 ist das sogenannte Balduzzi-Dekret des Gesundheitsministeriums in Kraft, welches neben der Anschaffung von Defibrillatoren für Sportvereine auch die Schulung von Personen vorsieht, die den halbautomatischen Defibrillator im Ernstfall benützen dürfen. Während die Anschaffung der Geräte nun der Eigentümer der Sporteinrichtung übernimmt, bleibt für Sportvereine weiterhin die Auflage, dass ab 3. Februar 2016 eine Person mit der entsprechenden Ausbildung beim organisierten Training sowie beim Wettkampf

anwesend sein muss. Die Kurse für 2015 beginnen bereits im Jänner. Anmeldungen werden für die Kurse in **Meran** (21.-22. Jänner 2015), **Bozen** (03.-04. Februar 2015), **Brixen** (11.-12. Februar 2015) und **Eppan** (19.-20. Jänner 2015) entgegengenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) in der Rubrik Sport und Gesundheit.

⚡ Achtung! Keine Barzahlungen ab 1.000,00 €

Das Stabilitätsgesetz 2015 sieht vor, dass ab 01.01.2015 alle Sportvereine, die für das Steuergesetz 398/91 optiert haben, **keine Bargeldzahlungen** im Ausgang und im Eingang ab einem Betrag von **1.000,00 €** (vormals 516,46 €) mehr durchführen dürfen. Wer höhere Beträge in Bargeldform bezahlt bzw. entgegennimmt riskiert den Status des vereinfachten, pauschalen Besteuerungssystems zu verlieren.

⚡ 5-Promille-Eintragung

Weiters sieht das Stabilitätsgesetz 2015 vor, dass auch im Jahr 2015 Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit haben sich um die **5-Promille-Abgaben** der Steuerzahler zu bewerben. Wir halten Sie diesbezüglich gerne auf dem Laufenden.

Termine und Fristen im Monat Jänner:

⚡ 15. Jänner 2015: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

⚡ 16. Jänner 2015: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im **Monat Dezember 2014** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Dezember** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Dezember** elektronisch überweisen.

⚡ 02. Februar 2015 (Verl. vom 31. Jänner): Ansuchen um Landesbeiträge

Amateursportvereine und -gesellschaften (289/2002), (Freizeit-)Vereine, Komitees, Verbände und weitere Körperschaften, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen, haben die Möglichkeit innerhalb **Montag 02. Februar 2015 um 16:30 Uhr** beim Amt für Sport um Beiträge anzusuchen. Angesucht werden können Beihilfen (1) zur Unterstützung der Jahrestätigkeit, (2) für die Organisation von Veranstaltungen, (3) für die Abhaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, (4) für den Ankauf von Sportgeräten und (5) für Sportanlagen. Die Gesuche sind innerhalb der vorgesehenen Frist auf Vereinspapier oder auf den eigens vorgesehenen Vordrucken mit Stempelmarke (16,00 €) zu versehen und mit allen vorgeschriebenen Unterlagen beim Amt für Sport, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1 (2. Stock), Landhaus 12, abzugeben oder via Post zu übermitteln. Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen tätigen Organisationen eingetragen sind, sind von der Stempelgebühr befreit. Alle weiteren Informationen und Formulare finden Sie [hier](#).